

# RS Vwgh 2004/10/21 2000/13/0133

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.10.2004

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1988 §14 Abs7;

## Rechtssatz

Die Zusage eines (primären) Kapitalanspruches ist nicht mit der Abfindung eines Anspruches auf rentenmäßige Zahlung gleichzusetzen (Hinweis E 19. März 1998, 97/15/0219), zumal es sich bei einer Pensionsabfindung um die Abgeltung eines - auf Renten lautenden - bereits entstandenen Anspruches (Hinweis E 18. Dezember 2001, 2001/15/0190) handelt. Überlegungen, wonach Pensionsablösen der Bildung von Pensionsrückstellungen nicht entgegen stünden, sind daher nicht tragfähig.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2000130133.X03

## Im RIS seit

19.11.2004

## Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)